

Reform Betreuungsrecht

Fortbildung für Vereinsbetreuer:innen

Aufgrund der bevorstehenden Betreuungsrechtsreform ist es sinnvoll und notwendig sich ausführlich mit den Änderungen und deren Bedeutungen für die Betreuungsvereine auseinanderzusetzen.

Die zweitägige Online-Fortbildung mit dem erfahrenen Referenten soll dazu dienen, dass die Mitarbeitenden der Betreuungsvereine sich für die anstehenden Neuerungen gut gewappnet fühlen.

Neuerungen zum BGB, insbesondere:

- Voraussetzungen und Umfang der Betreuung
- Person und Pflichten des Betreuers
- Änderungen in Personen- und Vermögensangelegenheiten
- Neuregelungen zu Genehmigungstatbeständen
- Berichte und Rechnungslegungen
- Neuregelungen am Ende des Betreueramtes.

Änderungen im Verfahrensrecht des FamFG

Änderungen im Vergütungsrecht des VBVG

Neueinführung des BtOG, insbesondere:

- Regelungen in Bezug auf Betreuungsvereine
- Neuregelungen bei ehrenamtlichen Betreuern
- Registrierung des beruflichen Betreuers

>>> Hinweis <<<

Mitgebracht werden sollten die jeweils neuen Vorschriften (evtl. das Bundesgesetzblatt 2021 Teil I Nr. 21 (Seiten 882 bis 937))

Zeitlicher Ablauf

- 9:00 Uhr Ankommen
- 9:30 Uhr Beginn der Veranstaltung
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 12:30 Uhr Weiterarbeit am Thema
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung Tag 1
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung Tag 2

Termine

**28. März 2022 und 29. März 2022
(Montag, Dienstag)**

Die Veranstaltung ist als zweitägiger Kurs ausgelegt und nur komplett buchbar.

Tagungsort

WebSeminar online via Zoom

Referent

Reinhold Spanl

Rechtspflegerat a. D., vormals Fachhochschul-lehrer an der FH für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, FB Rechtspflege in Starnberg, Fachbuchautor

Tagungsleitung

Birte Steinlechner
SkF Landesverband Bayern e.V.

Organisatorisches

verbindliche Anmeldung

Anmeldeschluss: 07. März 2022

SkF Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München

Tel.: 089/538860-0, Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Das Seminar ist nur komplett als zweitägiger Kurs buchbar.

Überweisung der Teilnahmegebühr

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr von 75 Euro (65 Euro *)

*Beiträge für Mitarbeiter:innen des SkF

unter **Angabe von Namen und Verwendungszweck „Reform BtG-Recht“** auf das Konto:

LIGA Bank eG

IBAN: DE58 7509 0300 0002 1375 42
BIC: GENODEF1M05

Rücktrittsmeldungen

Mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung wird die Teilnahmegebühr fällig.

Bei Stornierungen, die ebenfalls schriftlich vorliegen müssen, nach Anmeldeschluss, wird der volle Tagungsbeitrag fällig.

Hinweis zum Datenhandling

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt sich die/der Anmeldende damit einverstanden, dass:

- Name, Einrichtung und Ort an alle Kursteilnehmer in Form einer Teilnehmerliste ausgehändigt wird.
- die Angaben aus der Anmeldung zum Zweck der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung EDV-mäßig erfasst werden.

Aktuelle Datenschutzrichtlinien (EU-DSGVO) und Kirchlicher Datenschutz (KDG)

- <https://www.skfbayern.de/datenschutz>.

Reform Betreuungsrecht

Fortbildung für
Vereinsbetreuer:innen

28. und 29. März 2022

WebSeminar



An den
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München

Fax: 089 / 538860-20
E-Mail:
landesverband@skfbayern.de

Absender:

Name* _____

Funktion _____

Einrichtung* _____

Abteilung* _____

Straße* _____

PLZ / Ort _____

Tel* _____

Fax* _____

E-Mail* _____

* für die Abwicklung erforderliche Angaben
wenn möglich, bitte vegetarisches Essen

Verbindliche ANMELDUNG zum Crashkurs

Mit den Anmeldebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Die Bedingungen für einen Rücktritt sind mir bekannt.

Thema: **Reform Betreuungsrecht**

Anmeldeschluss: 07. März 2022

Termin: 28. März 2022 und 29. März 2022

Beginn: jeweils 9:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr Tag 1 / 16:00 Uhr Tag 2

Veranstaltungsort: WebSeminar online via Zoom

**Als Arbeitsmittel bitte mitbringen: (evtl. das Bundesgesetzblatt 2021 Teil I Nr. 21
(Seiten 882 bis 937))**

Ort/Datum

Unterschrift